



Wir begeistern  
mit Energie.

# Heute für Morgen

Einladung zur Hauptversammlung 2026



Unsere Zukunft:  
#klimapositiv

# MVV in Zahlen

	GJ 2025	GJ 2024	% Vorjahr
<b>Finanzielle Kennzahlen</b>			
<b>Umsatz und Ergebnis</b>			
Bereinigter Umsatz ohne Energiesteuern (Mio Euro)	6.083	7.194	- 15
Adjusted EBITDA <sup>1</sup> (Mio Euro)	586	633	- 7
Adjusted EBIT <sup>1</sup> (Mio Euro)	360	426	- 15
Bereinigter Jahresüberschuss <sup>1</sup> (Mio Euro)	233	281	- 17
Bereinigter Jahresüberschuss nach Fremdanteilen <sup>1</sup> (Mio Euro)	171	233	- 27
<b>Kapitalstruktur</b>			
Bereinigte Bilanzsumme zum 30.9. <sup>2</sup> (Mio Euro)	5.971	5.947	0
Bereinigtes Eigenkapital zum 30.9. <sup>2</sup> (Mio Euro)	2.633	2.526	+ 4
Bereinigte Eigenkapitalquote zum 30.9. <sup>2</sup> (%)	44,1	42,5	+ 4
Nettofinanzschulden zum 30.9. (Mio Euro)	1.139	926	+ 23
<b>Cashflow und Investitionen</b>			
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Mio Euro)	462	498	- 7
Investitionen (Mio Euro)	501	417	+ 20
<b>Wertentwicklung</b>			
Adjusted ROCE <sup>1</sup> (%)	9,8	12,5	- 22
WACC (%)	8,1	8,6	- 6
Value Spread (%)	1,7	3,9	- 55
Adjusted Capital Employed <sup>4</sup> (Mio Euro)	3.692	3.411	+ 8
<b>Aktie</b>			
Bereinigtes Ergebnis je Aktie <sup>1</sup> (Euro)	2,60	3,53	- 26
Ordentliche Dividende je Aktie (Euro)	1,30 <sup>3</sup>	1,25	+ 4

1 Ohne nicht operative Bewertungseffekte aus Derivaten und mit Zinserträgen aus Finanzierungsleasing

2 Ohne nicht operative Bewertungseffekte aus Derivaten

3 Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung am 13. März 2026

4 Bereinigtes Eigenkapital zuzüglich Finanzschulden zuzüglich Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen abzüglich flüssiger Mittel (Berechnung im Jahresdurchschnitt)

	GJ 2025	GJ 2024	% Vorjahr
<b>Nichtfinanzielle Kennzahlen</b>			
Direkte CO <sub>2</sub> -Emissionen (Scope 1) <sup>1,2</sup> (Tsd t)	2.326	2.589	- 10
Indirekte CO <sub>2</sub> -Emissionen (Scope 2) <sup>1,2</sup> (Tsd t)	111	128	- 13
Indirekte CO <sub>2</sub> -Emissionen (Scope 3) <sup>1,2</sup> (Tsd t)	4.840	4.517	+ 7
Stromerzeugungskapazität erneuerbare Energien <sup>1,2,3</sup> (MW <sub>el</sub> )	763	678	+ 13
Anteil erneuerbare Energien an eigener Stromerzeugung <sup>1</sup> (%)	43	42	+ 3
Stromerzeugungsmengen aus erneuerbaren Energien <sup>1,2,4</sup> (Mio kWh)	1.280	1.264	+ 1
Grüne Wärmeerzeugungskapazität <sup>1,2</sup> (MW <sub>th</sub> )	832	832	0
Anteil grüne Wärme an eigener Wärmeerzeugung <sup>1,2,5</sup> (%)	45	47	- 3
Grüne Wärmeerzeugungsmengen <sup>1,2,5</sup> (Mio kWh)	2.382	2.483	- 4
Abgeschlossene Entwicklung neuer Erneuerbare-Energien-Anlagen (MW <sub>el</sub> ) <sup>2</sup>	792	598	+ 32
Betriebsführung Erneuerbare-Energien-Anlagen (MW <sub>el</sub> )	4.129	3.878	+ 6
Anzahl Beschäftigte zum 30.9. (Köpfe)	6.811	6.649	+ 2
davon Frauen	2.025	1.976	+ 2
davon Männer	4.785	4.672	+ 2
davon Diverse	1	1	0
davon Vollzeitbeschäftigte	5.574	5.447	+ 2
davon Teilzeitbeschäftigte	1.237	1.202	+ 3
davon Auszubildende zum 30.9. (Köpfe)	324	343	- 6
Anteil Frauen bei den Führungskräften zum 30.9. (%)	21	21	0
Unfallhäufigkeitsrate (LTIF) (Anzahl pro 1.000.000 Arbeitsstunden)	2,3	-	-

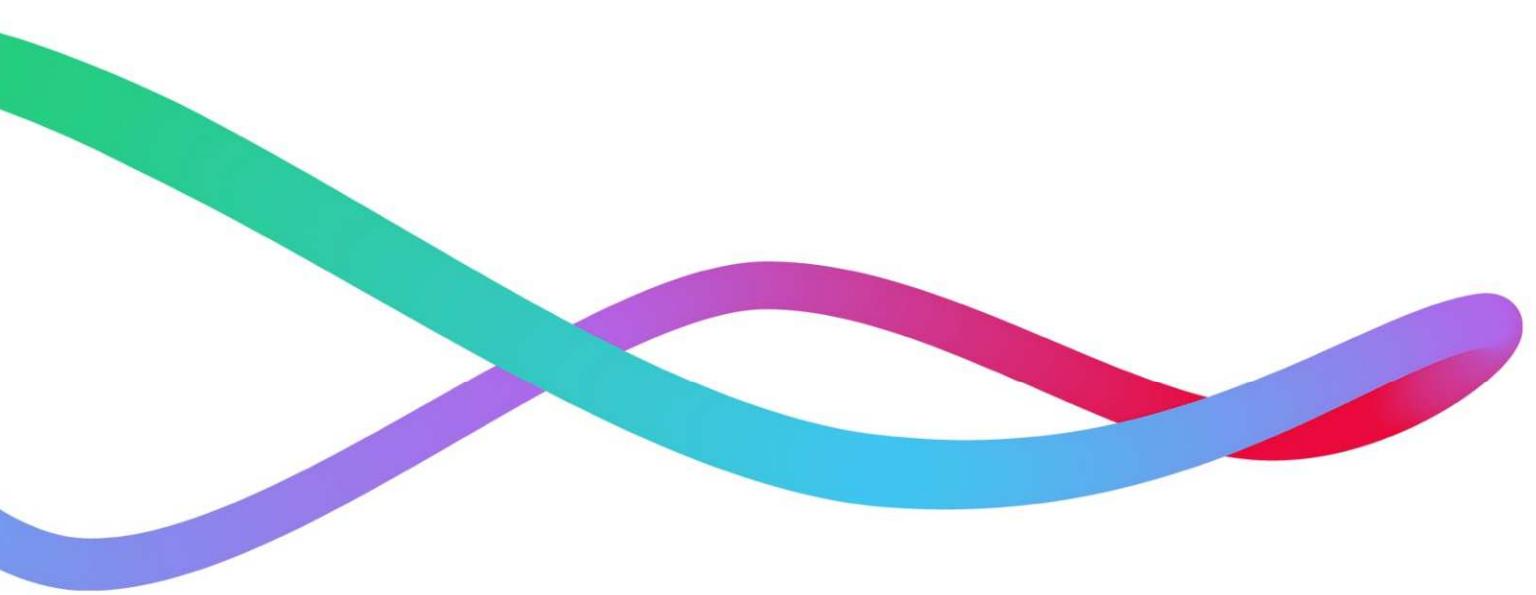
1 Volkonsolidierte und At-Equity-Unternehmen

2 Vorjahreswert angepasst

3 Einschließlich Stromerzeugungskapazität aus Windkraftanlagen für Repowering zum 30.9.2025 (41 MW) beziehungsweise 30.9.2024 (28 MW)

4 Einschließlich Stromerzeugungsmenge aus Windkraftanlagen für Repowering zum 30.9.2025 (46 Mio kWh) beziehungsweise 30.9.2024 (33 Mio kWh)

5 Wärme aus Biomasse- und Biogasanlagen sowie thermischer Abfallbehandlung (TAB) einschließlich EBS-Anlagen



# Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der MVV Energie AG und des gebilligten Konzernabschlusses (IFRS) zum 30. September 2025, des zusammengefassten Lageberichts für die MVV Energie AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2025 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 **Seite 5**
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns **Seite 5**
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands **Seite 6**
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats **Seite 6**
5. Wahl des Abschlussprüfers und des Prüfers des Konzernnachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2026 **Seite 6**
6. Wahlen zum Aufsichtsrat **Seite 6**
7. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts **Seite 8**

# MVV Energie AG, Mannheim

## ISIN DE000A0H52F5

Die Aktionärinnen und Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der

am

**Freitag, dem 13. März 2026, um 10.00 Uhr,**

im Congress Center Rosengarten, Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim, stattfindenden

**ordentlichen Hauptversammlung**

herzlich eingeladen.

### I. Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der MVV Energie AG und des gebilligten Konzernabschlusses (IFRS) zum 30. September 2025, des zusammengefassten Lageberichts für die MVV Energie AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2025 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025**

Die genannten Unterlagen enthalten auch den erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289a, 315a HGB. Die Unterlagen sind über unsere Internetseite [www.mvv.de/investoren](http://www.mvv.de/investoren) zugänglich, werden auch in der Hauptversammlung zugänglich sein und dort näher erläutert werden.

Der Aufsichtsrat der MVV Energie AG hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss in seiner Sitzung vom 9. Dezember 2025 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt, eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung ist mithin nicht erforderlich.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss zum 30. September 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 85.678.834,80 Euro in voller Höhe auszuschütten, was einer Dividende von 1,30 Euro je Stückaktie entspricht. Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende ist am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, mithin am Mittwoch, dem 18. März 2026, zur Auszahlung fällig.

### **3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

### **4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

### **5. Wahl des Abschlussprüfers und des Prüfers des Konzernnachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2026**

Der Aufsichtsrat schlägt – gestützt auf die Empfehlung des Bilanzprüfungsausschusses – vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer, Konzernabschlussprüfer und Prüfer des Konzernnachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2026 zu wählen.

Der Bilanzprüfungsausschuss hat in seiner Empfehlung erklärt, dass diese frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten der Hauptversammlung beschränkende Klausel im Sinne von Artikel 16 Absatz 6 der AP-VO auferlegt wurde.

Die Wahl zum Prüfer für den Konzernnachhaltigkeitsbericht erfolgt vorsorglich für den Fall, dass ein Gesetz zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in Kraft treten wird und ohne Übergangsbestimmung vorsieht, dass ein Prüfer für den Konzernnachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2026 gesondert von der Hauptversammlung zu wählen ist.

### **6. Wahlen zum Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat schlägt – gestützt auf die Empfehlung des Nominierungsausschusses unter Berücksichtigung des vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Diversitätskonzepts – vor, folgende Personen mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der MVV Energie AG zu wählen:

- (1) Sabine U. Dietrich, Aufsichtsrätin, ehemaliges Mitglied des Vorstands der BP Europa SE, Bochum, wohnhaft in Mülheim an der Ruhr;
- (2) Martin F. Herrmann, Business Angel und Mentor, wohnhaft in Prag, Tschechien;
- (3) Gregor Kurth, Partner, Igneo Infrastructure Partners, London, Vereinigtes Königreich, wohnhaft in London, Vereinigtes Königreich;
- (4) Dr. Lorenz Näger, Aufsichtsrat, ehemaliger stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Finanzvorstand der HeidelbergCement AG (heute Heidelberg Materials AG), Heidelberg, wohnhaft in Mannheim;
- (5) Alexandros Nassuphis, Managing Director, Igneo Infrastructure Partners, London, Vereinigtes Königreich, wohnhaft in London, Vereinigtes Königreich;
- (6) Tatjana Ratzel, Rechtsanwältin, Fachbereichsleiterin INTER Krankenversicherung AG, Mannheim, wohnhaft in Mannheim;

- (7) Dr. Melanie Seidenglanz, Projektleiterin Arbeitsmarkt und Bildung bei der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH, Mannheim, und Mitglied im Gemeinderat der Stadt Mannheim, wohnhaft in Mannheim, und
- (8) Nina Wellenreuther, Studentin, Master-Studium Umweltingenieurwesen, Hochschule Darmstadt, Darmstadt; Fraktionsvorsitzende Die Grünen/Die Partei und Mitglied im Gemeinderat der Stadt Mannheim, wohnhaft in Mannheim.

Die Wahl soll im Wege der Einzelwahl erfolgen.

Zuletzt hat die Hauptversammlung vom 12. März 2021 die Mitglieder des Aufsichtsrats gewählt. Die Amtszeit endet mit Beendigung der Hauptversammlung am 13. März 2026.

Die Bestellung der neu zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder erfolgt entsprechend § 9 Absatz 2 Satz 1 der Satzung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit der neu gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Wahl erfolgt, wird nicht mitgerechnet. Vorbehaltlich der Bildung von Rumpfgeschäftsjahren enden die Ämter damit mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2031.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Absatz 1 Alternative 1, 96 Absatz 2 Satz 1, 101 Absatz 1 AktG i.V.m. §§ 1 Absatz 1, 5 Absatz 1 Satz 1, 6 Absatz 2 und 7 Absatz 1 Satz 2 MitbestG sowie § 9 Absatz 1 der Satzung zusammen.

Er besteht aus zwanzig Mitgliedern. Die Stadt Mannheim entsendet gemäß § 9 Absatz 1 Satz 2 der Satzung unter Anrechnung auf die zehn von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitgliedern den Oberbürgermeister und den zuständigen Fachdezernenten in den Aufsichtsrat, sofern die Stadt Mannheim Aktionärin der Gesellschaft ist und unmittelbar oder mittelbar Aktien in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals hält. Zehn Mitglieder werden von den Arbeitnehmern nach dem Mitbestimmungsgesetz 1976 gewählt.

Nach § 96 Absatz 2 AktG muss sich der Aufsichtsrat bei börsennotierten Gesellschaften, für die das Mitbestimmungsgesetz gilt, zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammensetzen. Der Mindestanteil von jeweils 30 Prozent an Frauen und Männern im Aufsichtsrat ist bei erforderlich werdenden Neuwahlen und Entsendungen zu beachten. Grundsätzlich ist gemäß § 96 Absatz 2 Satz 2 AktG der Mindestanteil vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Die Seite der Anteilseigner und die der Arbeitnehmer hat jeweils von ihrem Recht nach § 96 Absatz 2 Satz 3 AktG Gebrauch gemacht, dieser Gesamterfüllung zu widersprechen. Von den Sitzen der Anteilseignerseite im Aufsichtsrat müssen daher mindestens drei Sitze von Frauen und mindestens drei Sitze von Männern besetzt sein, um das Mindestanteilsgebot nach § 96 Absatz 2 Satz 1 AktG zu erfüllen. Die vorgenannten Wahlvorschläge führen im Falle der Wahl durch die Hauptversammlung zu einer gesetzeskonformen Besetzung des Aufsichtsrats.

Von den Kandidaten für den Aufsichtsrat sind insbesondere Dr. Näger aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Chief Financial Officer der börsennotierten damaligen HeidelbergCement AG (heute Heidelberg Materials AG) als Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und Gregor Kurth sowie Martin F. Herrmann als weitere Mitglieder mit Sachverstand ebenfalls auf dem Gebiet der Rechnungslegung und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung i.S.d. § 100 Absatz 5 AktG qualifiziert.

Gemäß C.13 DCGK soll der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offenlegen. Die Empfehlung zur Offenlegung beschränkt sich auf solche Umstände, die nach der Einschätzung des Aufsichtsrats ein objektiv urteilender Aktionär für seine Wahlentscheidung als maßgebend ansehen würde. Nach der Empfehlung in C.13 DCGK offenzulegen ist im Hinblick auf Beziehungen zu einem wesentlichen Aktionär, dass Dr. Melanie Seidenglanz und Nina Wellenreuther dem Gemeinderat der Stadt Mannheim angehören. Dr. Melanie Seidenglanz ist zudem Aufsichtsrätin in der BBS Bau- und Betriebsservice GmbH (stellvertretende Vorsitzende), der mg: mannheimer gründungszentren gmbh und der Veranstaltungen – Tourismus – Marketing: Mannheim erleben GmbH und Nina Wellenreuther Aufsichtsrätin in

der MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH und der MV Mannheimer Verkehr GmbH. Gregor Kurth ist als Partner und Alexandros Nassuphis als Managing Director bei Igneo Infrastructure Partners tätig.

Ergänzende Angaben zu den vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten, insbesondere Lebensläufe und die Angaben zu Mitgliedschaften der Kandidaten nach § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG, finden sich im nachfolgenden **Abschnitt II.** dieser Einladung; diese sind auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.mvv.de/investoren](http://www.mvv.de/investoren) abrufbar und werden dort auch während der Hauptversammlung zugänglich sein.

## 7. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bericht des Vorstands und Aufsichtsrats über die Vergütung für Vorstand und Aufsichtsrat der MVV Energie AG für das Geschäftsjahr 2025 zu billigen.

Nach § 120a Absatz 4 AktG beschließt die Hauptversammlung über die Billigung des nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das vorausgegangene Geschäftsjahr. Die der Vergütung zugrunde liegenden Vergütungssysteme wurden zuletzt von der Hauptversammlung der MVV Energie AG am 14. März 2025 gebilligt. Der Beschluss ist beziehungsweise wird auf der Internetseite [www.mvv.de/investoren](http://www.mvv.de/investoren) veröffentlicht.

Der von Vorstand und Aufsichtsrat erstellte Vergütungsbericht wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, nach § 162 Absatz 3 AktG daraufhin geprüft, ob die Angaben nach § 162 Absatz 1 und 2 AktG gemacht wurden. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 nebst Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers ist über unsere Internetseite [www.mvv.de/investoren](http://www.mvv.de/investoren) zugänglich und wird auch während der Hauptversammlung dort zugänglich sein. Der Bericht wird im Anschluss an diese Hauptversammlung gesondert über unsere Internetseite [www.mvv.de/investoren](http://www.mvv.de/investoren) für die Dauer von zehn Jahren zugänglich sein.

Der Beschluss begründet weder Rechte noch Pflichten und ist nicht anfechtbar.

## II. Ergänzende Angaben zu den Aufsichtsratskandidaten (Tagesordnungspunkt 6)

### **CV Sabine U. Dietrich**

Aufsichtsrätin; Mitglied im Aufsichtsrat der MVV Energie AG seit 2020

**Geburtsdatum** 19. April 1960

### **Beruflicher Werdegang**

2012 - 2015	Vorstand BP Europa SE, Bochum
2010 - 2011	Director Safety & Operational Risk, Head of HSSEQ, Head of Ethics & Compliance, bp Europa SE, Bochum
2005 - 2010	Vice President Operations, Remediation Management EMEA & Asia Pacific bp plc., London/UK
2005	Innovation Project Leader "Refining & Marketing" India bp plc., Mumbai/Indien

1999 - 2004	diverse Rollen Commercial, Asset, M&A Integration in Deutschland/Austria/Schweiz bp Europe
1997 - 1999	Business Development Manager Vietnam bp plc., Ho Chi Minh Stadt, Vietnam
1991 - 1997	diverse Europ. Management Rollen (unter anderem "Business improvement", People Task Force, Project Engineer) bp Europe, Brüssel/Belgien
1989 - 1990	Product Planner & Projekt Management Steigenberger Hotels, Frankfurt

#### Ausbildung

1992	Eintragung als Architektin in die Architektenkammer Berlin
1984 - 1989	Studium Diplom-Ingenieur, Fachrichtung Hochbau/Architektur TU Berlin
1978 - 1982	Abitur auf dem 2. Bildungsweg, Abendschule Schule für Erwachsenenbildung SfE, Berlin
1976 - 1978	Kaufmännische Ausbildung (Kaufmannsgehilfenbrief) Isaria Reisen, München

#### Mandate/Mitglied in folgenden Aufsichtsräten

- Commerzbank AG, Frankfurt am Main

#### CV Martin F. Herrmann

Mitglied im Aufsichtsrat der MVV Energie AG seit 2021

**Geburtsdatum** 3. Juli 1967

#### Beruflicher Werdegang

seit 2020	Business Angel & Mentor  Unterstützung internationaler Startups
2022 - 2025	Aufsichtsratsvorsitzender, Česká pošta, s.p., Prag, Tschechien
2016 - 2019	COO Retail, Mitglied des Vorstands, innogy SE, Essen, Deutschland
2012 - 2019	CEO, Vorstandsvorsitzender, innogy Česká republika a.s. (bis 9/2016 RWE Česká republika a.s.), Prag, Tschechien
2013 - 2019	CEO, Vorstandsvorsitzender, innogy Grid Holding, a.s. (bis 9/2016 RWE Grid Holding, a.s.), Prag, Tschechien

2010 - 2016	CEO, Vorsitzender der Geschäftsführung, RWE East, s.r.o., Prag, Tschechien
2007 - 2013	CEO, Vorstandsvorsitzender, RWE Transgas, a.s. (seit 1/2013 RWE Supply & Trading CZ, a.s.), Prag, Tschechien
2004 - 2007	CFO, stellvertretender Vorstandsvorsitzender, RWE Transgas, a.s., (bis 4/2005 Transgas, a.s.), Prag, Tschechien
2002 - 2004	CFO, Mitglied des Vorstands, Transgas, a.s., Prag, Tschechien
2001 - 2002	Vice President, Head of Industry Group Utilities, Commerzbank AG, Frankfurt am Main, Deutschland
2000 - 2001	Projektleiter, M&A, Commerzbank AG, Frankfurt am Main, Deutschland
1995 - 1999	Leiter der Abteilung Investment Banking, Commerzbank AG, Filiale Prag, Prag, Tschechien
1994 - 1995	Project Manager Relationship Management Central & Eastern Europe, Commerzbank AG, Frankfurt am Main, Deutschland & Prag, Tschechien
1993 - 1994	Trainee, Relationship Management Central & Eastern Europe, Commerzbank AG, Frankfurt am Main, Deutschland & Prag, Tschechien

#### Ausbildung

1988 - 1993	Studium der Volkswirtschaftslehre, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster, Deutschland; Abschluss: Diplom-Volkswirt
1986 - 1988	Banklehre, Dresdner Bank AG, Filiale Duisburg, Duisburg, Deutschland; Abschluss: Bankkaufmann

#### Mandate/Mitglied in folgenden Aufsichtsräten

Keine weiteren Mandate

#### CV Gregor Kurth

Mitglied im Aufsichtsrat der MVV Energie AG seit 2020

**Geburtsdatum** 11. Juni 1981

#### Beruflicher Werdegang

seit Oktober 2020	Partner, Infrastructure Investments, Igneo Infrastructure Partners, London, Vereinigtes Königreich
seit 2019	Head of Transactions, Infrastructure Investments, Igneo Infrastructure Partners, Vereinigtes Königreich
2015 - 2019	Director, Infrastructure Investments, Igneo Infrastructure Partners, Vereinigtes Königreich

2013 - 2015 Associate Director, Infrastructure Investments, Igneo Infrastructure Partners, Vereinigtes Königreich

2010 - 2013 Senior Executive, Infrastructure Investments, Igneo Infrastructure Partners, Vereinigtes Königreich

2008 - 2009 Investment Analyst, 3i Group plc., Frankfurt

2006 - 2008 Analyst, Deutsche Bank AG, Frankfurt

#### Ausbildung

2005 - 2006 Master of Science (M.Sc.) in International Accounting and Finance, Sir John Cass Business School, Vereinigtes Königreich

2002 - 2005 Bachelor of Science (B.Sc.) in International Business Economics, Universität Maastricht, Niederlande

#### Mandate/Mitglied in folgenden Aufsichtsräten

- Owlcasle Holdings Limited, London, Vereinigtes Königreich
- westconnect GmbH, Essen
- terralayr AG, Zug, Schweiz

#### CV Dr. Lorenz Näger

Aufsichtsrat; Mitglied im Aufsichtsrat der MVV Energie AG seit 2011

**Geburtsdatum** 22. Mai 1960

#### Beruflicher Werdegang

2020 - 8/2021 Stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Finanzvorstand der HeidelbergCement AG (heute Heidelberg Materials AG), Heidelberg

2004 - 2020 Mitglied des Vorstands & Chief Financial Officer der HeidelbergCement AG (heute Heidelberg Materials AG), Heidelberg

1999 - 2004 Mitglied des Vorstands der PHOENIX Pharmahandel AG, Mannheim

1997 - 1999 Geschäftsführer der PHOENIX International Beteiligungs GmbH, Mannheim

1993 - 1997 Leiter Unternehmensentwicklung, PHOENIX Pharmahandel, Mannheim

1991 - 1993 Leiter Steuerabteilung, Ferd. Schulze GmbH, Mannheim

1988 – 1991 Assistent am Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Universität Mannheim

1987 -1988 Prüfungsassistent, Dr. Lipfert GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart

### Ausbildung

1991	Promotion sowie Berufsqualifikation als Steuerberater
1981 - 1986	Studium der Betriebswirtschaftslehre, Universitäten Regensburg, Swansea (Wales) und Mannheim

### Mandate/Mitglied in folgenden Aufsichtsräten

- PHOENIX Pharma SE, Mannheim
- Blanc & Fischer Familienholding SE & Co. KGaA, Oberderdingen
- PHOENIX Pharma-Handel GmbH & Co. KG, Mannheim

### CV Alexandros Nassuphis

Mitglied im Aufsichtsrat der MVV Energie AG seit 2025

**Geburtsdatum** 11. Oktober 1969

### Beruflicher Werdegang

seit 2025	Vorstand der City Green Light SpA, Vicenza, Italien
seit 2019	Managing Director bei Igneo Infrastructure Partners, London, Vereinigtes Königreich
2015 - 2019	Director bei First State Investments, London, Vereinigtes Königreich
2004 - 2013	Managing Director (seit 2008) bei HSBC, London, Vereinigtes Königreich
1999 – 2004	Director (seit 2003) bei Dresdner Kleinwort, London, Vereinigtes Königreich
1998 - 1999	Analyst by CSFB, London, Vereinigtes Königreich
1997 - 1998	Associate by AT Kearney, London, Vereinigtes Königreich

### Ausbildung

1995 - 1996	Alliance Manchester Business School, Manchester/UK, MBA
1988 - 1995	National Technical University of Athens, Athen/Griechenland, Dipl. Ing. Maschinenbau

### Mandate/Mitglied in folgenden Aufsichtsräten

- Höegh Evi Ltd., Bermuda
- Anglian Water Services Limited, Vereinigtes Königreich
- Anglian Water Group Limited, Jersey

### **CV Tatjana Ratzel**

Mitglied im Aufsichtsrat der MVV Energie AG seit 2020

**Geburtsdatum** 10. November 1971

#### **Beruflicher Werdegang**

seit 2013	Rechtsanwältin, Fachbereichsleiterin INTER Krankenversicherung AG, Mannheim
2004	Zulassung als Rechtsanwältin
seit 2002	INTER Versicherungsgruppe, Hauptverwaltung Mannheim
2001 - 2002	Vereinte Krankenversicherung AG, Karlsruhe
2000 - 2001	Mannheimer Versicherung AG, Hauptverwaltung Mannheim

#### **Ausbildung**

1999	2. Juristisches Staatsexamen, Abschluss Volljuristin
1997 - 1999	Juristischer Vorbereitungsdienst, Landgericht Heidelberg
1997	1. Juristisches Staatsexamen
1991 - 1996	Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Mannheim

#### **Mandate/Mitglied in folgenden Aufsichtsräten**

Keine weiteren Mandate

### **CV Dr. Melanie Seidenglanz**

Mitglied im Aufsichtsrat der MVV Energie AG seit 2025

**Geburtsdatum** 24. Februar 1984

#### **Beruflicher Werdegang**

Seit 2021	Projektleiterin Arbeitsmarkt und Bildung, Metropolregion Rhein-Neckar GmbH, Mannheim
2018 - 2021	Regionale Transfermanagerin Bildung, Metropolregion Rhein-Neckar GmbH, Mannheim
2014 – 2018	Studiengangsmanagerin und Assistenz des Prüfungsausschusses an der Abteilung Rechtswissenschaft, Universität Mannheim

2012 - 2014	Akkreditierungskoordinatorin, Abteilung Rechtswissenschaft an der Universität Mannheim
2010 - 2012	Forschungstätigkeit am Leibniz-Institut für Deutsche Sprache, Mannheim
2008 - 2010	Projektmitarbeiterin Evaluationsagentur Baden-Württemberg, Mannheim
<b>Ausbildung</b>	
2021 - 2024	Berufsbegleitendes Masterstudium Betriebswirtschaftslehre & Management (M.A.) an der TU Kaiserslautern, Kaiserslautern
2014	Promotion zum Dr. phil. an der Philosophischen Fakultät der Universität Mannheim
2003 - 2008	Magisterstudium Germanistik und Politikwissenschaft an der Universität Mannheim und der Uppsala Universitet in Schweden

#### **Mandate/Mitglied in folgenden Aufsichtsräten**

- BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Mannheim (stellvertretende Vorsitzende)
- mg: mannheimer gründungszentren gmbh, Mannheim
- Veranstaltungen – Tourismus – Marketing: Mannheim erleben GmbH, Mannheim

#### **CV Nina Wellenreuther**

Studentin; Fraktionsvorsitzende Die Grünen/Die Partei Mannheim und Mitglied im Gemeinderat der Stadt Mannheim

**Geburtsdatum** 11. November 1996

#### **Beruflicher Werdegang**

2019 - 2020	Projektmanagerin (Schnittstellenmanagement zwischen Redaktion, Marketing und Vertrieb), Haas Mediengruppe, Mannheim
-------------	---

#### **Ausbildung**

seit 2025	Master-Studium Umweltingenieurenwesen, Hochschule Darmstadt
2019 - 2025	Bachelor-Studium Umweltingenieurenwesen, Hochschule Darmstadt; Abschluss Umweltingenieurenwesen (B.Eng.)
2016 - 2019	Ausbildung zur Medienkauffrau, Mannheimer Morgen, Mannheim

#### **Mandate/Mitglied in folgenden Aufsichtsräten**

- MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH, Mannheim
- MV Mannheimer Verkehr GmbH, Mannheim

## Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte, einschließlich des Stimm- und Frage-rechts, sind ausschließlich diejenigen am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre sowie deren Bevollmächtigte berechtigt, die sich für die Hauptversammlung rechtzeitig bei der Gesellschaft angemeldet haben.

Ein Formular zur Anmeldung findet sich in den Unterlagen, die den Aktionärinnen und Aktionären übersandt werden.

Die Anmeldung muss der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor dem Tag der Hauptversammlung, mithin spätestens am

**Freitag, dem 6. März 2026, 24.00 Uhr,**

unter der nachfolgend angegebenen Adresse in Textform zugehen:

Hauptversammlung MVV Energie AG  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
anmeldestelle@computershare.de

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionärinnen und Aktionären auch die Möglichkeit an, sich online über das Aktionärsportal der Gesellschaft, das sie unter der Internetadresse

 [www.mvv.de/investoren](http://www.mvv.de/investoren)

erreichen, zur Hauptversammlung anzumelden. Die hierfür benötigten Zugangsdaten sowie weitere Hinweise zur Nutzung werden den im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären mit der Einladung zugesandt.

Weitere Hinweise zum Anmeldeverfahren finden sich

- auf dem zusammen mit dem Einladungsschreiben übersandten Anmeldeformular, das auch für die Vollmachts-erteilung und die Erteilung von Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter genutzt werden kann, sowie
- online im Aktionärsportal. Im Portal ist zusätzlich zur Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter/-innen auch die Abgabe von Briefwahlstimmen im Wege elektronischer Kommunikation möglich.

Im Verhältnis zur Gesellschaft bestehen nach § 67 Absatz 2 Satz 1 AktG Rechte und Pflichten aus Aktien nur für und gegen die/den im Aktienregister Eingetragene/n. Das Teilnahme- und Stimmrecht setzt danach auch voraus, dass eine Eintragung als Aktionärin beziehungsweise Aktionär im Aktienregister noch am Tag der Hauptversammlung besteht. Hinsichtlich der Anzahl der einem Teilnahmeberechtigten in der Hauptversammlung zustehenden Stimmrechte ist der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich.

Bitte beachten Sie, dass Aufträge zu Umschreibungen im Aktienregister, die in dem Zeitraum vom 7. März 2026 bis einschließlich 13. März 2026 eingehen, erst mit Wirkung nach der Hauptversammlung verarbeitet und berücksichtigt werden. Technisch maßgeblicher Bestandsstichtag (sogenanntes *Technical Record Date*) ist somit der 6. März 2026, 24.00 Uhr. Es wird daher gebeten, Umschreibebeanträge rechtzeitig zu stellen.

Mit einer Anmeldung zur Hauptversammlung geht für die betroffenen Aktien indes keine Sperre für die Veräußerbarkeit einher. Aktionärinnen und Aktionäre können daher über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung frei verfügen.

Die Anmeldung zur Hauptversammlung, die Stimmabgabe (auch durch Bevollmächtigte beziehungsweise per elektronischer Briefwahl), die Erteilung von Vollmacht und Weisungen an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter/-innen und die Bevollmächtigung Dritter können gemäß § 67c AktG auch über Intermediäre gemäß SRD II in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU 2018/1212) im ISO 20022 Format (zum Beispiel über SWIFT CMDHDEMMXXX)

an die Gesellschaft übermittelt werden. Für die Nutzung von SWIFT ist eine Autorisierung über die SWIFT Relationship Management Application (RMA) erforderlich.

\* \* \*

## Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Die Aktionärinnen und Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen.

Die Erteilung einer Vollmacht ist sowohl vor als auch während der Hauptversammlung zulässig und kann bereits vor der Anmeldung erfolgen, ist aber nur bis zum Eintritt in die Abstimmung über den jeweiligen Punkt der Tagesordnung möglich. Zur Vollmachtserteilung kommen sowohl Erklärungen gegenüber dem/der zu Bevollmächtigenden als auch gegenüber der Gesellschaft in Betracht. Das Anmeldeerfordernis bleibt unberührt. Für den Fall, dass eine Aktionärin oder ein Aktionär mehr als eine Person bevollmächtigt, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionärinnen und Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter/-innen zu bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter/-innen üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der von der Aktionärin beziehungsweise dem Aktionär erteilten Weisungen aus. Den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter/-innen müssen ausdrückliche und eindeutige Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Sollte zu einzelnen Beschlussgegenständen keine oder keine eindeutige Weisung vorliegen, sind die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter/-innen insoweit nicht zur Stimmrechtsausübung befugt und werden sich im Falle einer Abstimmung der Stimme enthalten. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter/-innen keine Aufträge zu Wortmeldungen oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennehmen.

Die Erteilung einer Vollmacht, deren Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung bedürfen der Textform. Die Erklärung einer Vollmachtserteilung gegenüber der Gesellschaft, deren Widerruf sowie die Übermittlung des Nachweises einer gegenüber einem/r Bevollmächtigten erklärten Vollmacht beziehungsweise ihres Widerrufs sind an folgende Adresse zu übermitteln:

Hauptversammlung MVV Energie AG  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
anmeldestelle@computershare.de

Bitte nutzen Sie zur Vollmachtserteilung und zur Erteilung von Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter/-innen das mit dem Einladungsschreiben übersandte Formular.

Alternativ können diese Erklärungen elektronisch unter Nutzung des Aktionärsportals auf der Internetseite der Gesellschaft unter

 [www.mvv.de/investoren](http://www.mvv.de/investoren)

übermittelt werden.

Die Zugangsdaten zum Aktionärsportal sowie weitere Hinweise zur Nutzung werden den Aktionärinnen und Aktionären mit der Einladung zugesandt. Bitte beachten Sie, dass die Erteilung und der Widerruf einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter/-innen der Gesellschaft sowie die Abgabe und Änderung von Weisungen bei Verwendung des mit dem Einladungsschreiben übersandten Formulars bis spätestens **Donnerstag, dem 12. März 2026, 24.00 Uhr**, an die oben genannte Adresse zu übermitteln ist. Die elektronische Übermittlung dieser Erklärungen unter Nutzung des Aktionärsportals ist demgegenüber bis zum Eintritt in die Abstimmung über den jeweiligen Punkt der Tagesordnung möglich. Der Versammlungsleiter wird rechtzeitig auf den maßgeblichen Zeitpunkt hinweisen.

Eine gegenüber einem/einer Stimmrechtsvertreter/-in der Gesellschaft erteilte Vollmacht kann auch formlos widerrufen werden, insbesondere durch persönliche Teilnahme des Vollmachtgebers an der Versammlung.

Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater/-innen oder andere in § 135 Absatz 8 AktG genannte Personen können für ihre eigene Bevollmächtigung abweichende Regelungen vorsehen. Die Aktionärinnen und Aktionäre werden gebeten, sich in einem der vorgenannten Fälle mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

\* \* \*

## **Verfahren für die Stimmabgabe durch elektronische Briefwahl**

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihre Stimmen auch im Wege der elektronischen Briefwahl abgeben. Zur Ausübung des Stimmrechts mittels elektronischer Briefwahl sind nur diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre berechtigt, die sich fristgerecht bei der Gesellschaft angemeldet haben. Die Stimmabgabe erfolgt ausschließlich im Wege elektronischer Kommunikation unter Nutzung des Aktionärsportals auf der Internetseite der Gesellschaft unter  [www.mvv.de/investoren](http://www.mvv.de/investoren) und ist einschließlich einer etwaigen Änderung von Stimmabgaben über das Aktionärsportal bis zum Ende der Abstimmung möglich. Der Versammlungsleiter wird den maßgeblichen Zeitpunkt rechtzeitig ankündigen.

Bevollmächtigte Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater/-innen und andere in § 135 Absatz 8 AktG gleichgestellte Personen sowie sonstige von Aktionärinnen und Aktionären Bevollmächtigte können sich ebenfalls der Möglichkeit der elektronischen Briefwahl nach Maßgabe der vorgenannten Regelungen bedienen. Die Zugangsdaten zum Aktionärsportal sowie weitere Hinweise zur Nutzung werden den Aktionärinnen und Aktionären mit der Einladung zugesandt.

Möchte eine Aktionärin beziehungsweise ein Aktionär trotz bereits durch elektronische Briefwahl erfolgter Stimmabgabe persönlich oder durch einen Bevollmächtigten an der Hauptversammlung teilnehmen, so ist dies möglich, gilt aber als Widerruf der im Wege der elektronischen Briefwahl erfolgten Stimmabgabe.

\* \* \*

## **Weitere Informationen zur Stimmrechtsausübung**

Sollten Stimmrechte fristgemäß auf mehreren Wegen (Brief, E-Mail, elektronisch über das Aktionärsportal oder gemäß § 67c Absatz 1 und Absatz 2 Satz 3 AktG in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 1 und 3 und Artikel 9 Absatz 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212) durch elektronische Briefwahl ausgeübt beziehungsweise Vollmacht und gegebenenfalls Weisungen erteilt werden, werden diese unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs in folgender Reihenfolge berücksichtigt: (i) elektronisch über das Aktionärsportal, (ii) gemäß § 67c Absatz 1 und Absatz 2 Satz 3 AktG in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 1 und 3 und Artikel 9 Absatz 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212, (iii) per E-Mail und (iv) per Brief.

Sollten auf dem gleichen Weg Erklärungen mit mehr als einer Form der Stimmrechtsausübung eingehen, gilt: Elektronische Briefwahlstimmen haben Vorrang gegenüber der Erteilung von Vollmacht und gegebenenfalls Weisungen an die Stimmrechtsvertreter/-innen der Gesellschaft und letztere haben Vorrang gegenüber der Erteilung von Vollmacht und Weisungen an einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater gemäß § 134a AktG sowie einer diesen gemäß § 135 Absatz 8 AktG gleichgestellten Person.

Sollte ein Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, ein/e Stimmrechtsberater/-in gemäß § 134a AktG sowie eine diesen gemäß § 135 Absatz 8 AktG gleichgestellte Person zur Vertretung nicht bereit sein, gelten die Stimmrechtsvertreter/-innen der Gesellschaft als zur Vertretung entsprechend der Weisungen bevollmächtigt.

Der zuletzt zugegangene, frist- und formgerechte Widerruf einer Erklärung ist maßgeblich.

Die Stimmabgaben per elektronischer Briefwahlstimmen beziehungsweise Vollmachten und gegebenenfalls Weisungen zu Tagesordnungspunkt 2 (Verwendung des Bilanzgewinns) behalten ihre Gültigkeit auch im Falle der Anpassung des Gewinnverwendungsvorschlags infolge einer Änderung der Anzahl dividendenberechtigter Aktien. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, so gilt die zu diesem Tagesordnungs-

punkt abgegebene elektronische Briefwahlstimme beziehungsweise Weisung entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Weitere Informationen zur Anmeldung und zur Erteilung von Vollmachten und die entsprechenden Formulare für die Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht sowie Hinweise zur Nutzung des Aktionärsportals finden sich in den Unterlagen, die den Aktionärinnen und Aktionären übersandt werden.

\* \* \*

## **Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre**

### **Ergänzungsverlangen gemäß § 122 Absatz 2 AktG**

Aktionärinnen und Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000,00 Euro erreichen, können gemäß § 122 Absatz 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen.

Etwaige Ergänzungsverlangen sind an folgende Adresse zu richten:

MVV Energie AG  
– Vorstand –  
Luisenring 49  
68159 Mannheim

Das Verlangen muss schriftlich an den Vorstand gerichtet werden und der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung, mithin bis zum

**Dienstag, dem 10. Februar 2026, 24.00 Uhr,**

zugegangen sein. Später zugegangene Verlangen können nicht berücksichtigt werden.

Ergänzungsverlangen werden zudem nur berücksichtigt, wenn die Antragstellenden nachweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind.

Die Antragstellenden müssen, um das Ergänzungsverlangen wirksam stellen zu können, die Mindestaktienzahl bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag oder, wenn die Gesellschaft dem Verlangen nicht entspricht und die Antragstellenden um gerichtliche Entscheidung nachsuchen, bis zur Entscheidung des Gerichts halten.

\* \* \*

### **Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß §§ 126 Absatz 1, 127 AktG**

Aktionärinnen und Aktionäre können Anträge gegen einen Vorschlag der Verwaltung zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung stellen. Sie können auch Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern und von Abschlussprüfern unterbreiten. Anträge von Aktionärinnen und Aktionären sind ausschließlich an folgende Adresse zu senden:

MVV Energie AG  
Konzernrecht, -Compliance und Materialwirtschaft  
Luisenring 49  
68159 Mannheim  
Hauptversammlung2026@mvv.de

Die Gesellschaft macht gemäß § 126 Absatz 1 AktG Gegenanträge einschließlich des Namens der Aktionärin beziehungsweise des Aktionärs, einer etwaigen Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unter der Internet-

adresse [www.mvv.de/investoren](http://www.mvv.de/investoren) zugänglich, wenn ihr Gegenanträge spätestens 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung, mithin bis zum

**Donnerstag, dem 26. Februar 2026, 24.00 Uhr,**

bei oben genannter Adresse zugegangen sind.

In § 126 Absatz 2 AktG werden Gründe aufgeführt, bei deren Vorliegen ein Gegenantrag und dessen Begründung nicht zugänglich gemacht werden müssen. Diese Gründe werden auf der oben genannten Internetseite näher beschrieben.

Für Wahlvorschläge von Aktionärinnen und Aktionären gelten die vorstehenden Sätze entsprechend. Der Vorstand braucht Wahlvorschläge von Aktionärinnen und Aktionären außer in den Fällen des § 126 Absatz 2 AktG auch dann nicht zugänglich zu machen, wenn diese nicht den Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort der vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder oder Abschlussprüfer beziehungsweise bei einem Vorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten enthalten.

\* \* \*

### **Auskunftsrecht gemäß § 131 Absatz 1 AktG**

Jeder Aktionärin und jedem Aktionär ist gemäß § 131 Absatz 1 AktG auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Unter bestimmten, in § 131 Absatz 3 AktG näher ausgeführten Voraussetzungen ist der Vorstand berechtigt, die Auskunft zu verweigern. Diese Voraussetzungen werden auf der Internetseite [www.mvv.de/investoren](http://www.mvv.de/investoren) näher erläutert.

Weitere Erläuterungen zu den Rechten der Aktionärinnen und Aktionäre erhalten Sie unter [www.mvv.de/investoren](http://www.mvv.de/investoren).

\* \* \*

### **Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte**

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft 168.721.397,76 Euro. Es ist eingeteilt in 65.906.796 Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Sämtliche 65.906.796 Stückaktien sind im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung teilnahme- und stimmberechtigt.

Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien.

\* \* \*

### **Informationen zum Datenschutz**

MVV Energie AG (Luisenring 49, 68159 Mannheim) verarbeitet als Verantwortliche personenbezogene Daten der Aktionärinnen und Aktionäre (zum Beispiel Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte) sowie gegebenenfalls personenbezogene Daten der Aktionärsvertreter auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze. Die Aktien von MVV Energie AG sind Namensaktien. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die Teilnahme an der Hauptversammlung der MVV Energie AG und die Führung des Aktienregisters rechtlich zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) DSGVO i. V. m. §§ 118 ff. sowie i. V. m. § 67 AktG. Soweit die Aktionärinnen und Aktionäre ihre personenbezogenen Daten nicht selbst zur Verfügung stellen, erhält MVV Energie AG diese in der Regel von der Depotbank des Aktionärs beziehungsweise der Aktionärin. Bis zum Ende des Berichts des Vorstandsvorsitzenden kann die Hauptversammlung

live in Bild und Ton im Internet verfolgt werden, die weitere Hauptversammlung wird überdies für die Aktionärinnen und Aktionäre der MVV Energie AG live im Aktionärsportal übertragen. Darüber hinaus werden weder Bild- und Tonaufzeichnungen noch ein Wortprotokoll erstellt. Soweit von Teilnehmern, die Wortbeiträge leisten, personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung zudem Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f) DSGVO.

In unserem Aktionärsportal verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nur für die Zwecke, für die Sie uns die Daten zur Verfügung stellen, also zum Beispiel für die Registrierung und Anmeldung am Aktionärsportal selbst, für die Dokumentation Ihrer Online-Anmeldung zur Hauptversammlung, für die Dokumentation über Ihre mittels Vollmacht erfolgende Vertretung in der Hauptversammlung durch den jeweils Bevollmächtigten und Ihrer gegebenenfalls erteilten Weisungen oder die Ausübung Ihrer Stimmen per elektronischer Briefwahl, für eine Kontaktaufnahme bei Kontakt- und Serviceanfragen oder um Ihnen Zugang zu bestimmten Informationen zu verschaffen.

MVV Energie AG löscht die personenbezogenen Daten der Aktionärinnen und Aktionäre im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen, insbesondere wenn die personenbezogenen Daten für die ursprünglichen Zwecke der Erhebung oder Verarbeitung nicht mehr notwendig sind, die Daten nicht mehr im Zusammenhang mit etwaigen Rechtsverfahren benötigt werden und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen haben die Aktionärinnen und Aktionäre das Recht, eine Bestätigung zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden, Auskunft über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten und die Berichtigung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu beantragen. Zudem steht den Aktionärinnen und Aktionären ein Beschwerderecht bei den Aufsichtsbehörden zu. **Werden personenbezogene Daten auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f) DSGVO verarbeitet, steht den Aktionärinnen und Aktionären unter den gesetzlichen Voraussetzungen auch ein Widerspruchsrecht zu.**

Für Anmerkungen und Rückfragen zu der Verarbeitung von personenbezogenen Daten erreichen Aktionärinnen und Aktionäre den Datenschutzbeauftragten der MVV Energie AG unter: MVV Energie AG, Datenschutzbeauftragter, Luisenring 49, 68159 Mannheim, datenschutz@mvv.de.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Aktionärinnen und Aktionäre und Aktionärsvertreter auf der Internetseite der MVV Energie AG unter [www.mvv.de/investoren](http://www.mvv.de/investoren).

\* \* \*

Die Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung am 14. März 2026 ist durch Veröffentlichung der vorstehenden Tagesordnung im Bundesanzeiger am 30. Januar 2026 bekannt gemacht.

Der Inhalt der Einberufung, die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen, und weitere nach § 124a AktG zugänglich zu machende Informationen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung sind über die Internetseite der Gesellschaft unter [www.mvv.de/investoren](http://www.mvv.de/investoren) ab dem Zeitpunkt der Einberufung zugänglich. Die zugänglich zu machenden Unterlagen werden auch während der Hauptversammlung einsehbar sein. Formulare, die für die Erteilung einer Vollmacht oder Weisungen an Stimmrechtsvertreter/-innen der Gesellschaft für die Hauptversammlung verwendet werden können, werden den Aktionärinnen und Aktionären direkt auf dem Postweg oder elektronisch übermittelt. Nach der Hauptversammlung werden die Abstimmungsergebnisse unter der zuvor genannten Internetadresse bekanntgegeben.

Mannheim, im Januar 2026

**MVV Energie AG**

**Der Vorstand**

**Angaben nach § 125 Absatz 5, Satz 1 Aktiengesetz in Verbindung mit  
Tabelle 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212**

A1	Eindeutige Kennung des Ereignisses	a07cc5d57525f011b54100505696f23c
A2	Art der Mitteilung	Einladung zur Hauptversammlung
B1	ISIN	DE000A0H52F5
B2	Name des Emittenten	MVV Energie AG
C1	Datum der Hauptversammlung	13. März 2026
C2	Uhrzeit der Hauptversammlung	9.00 Uhr UTC (10.00 Uhr MEZ)
C3	Art der Hauptversammlung	ordentliche Hauptversammlung
C4	Ort der Hauptversammlung	Congress Center Rosengarten, Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim
C5	Aufzeichnungsdatum	6. März 2026
C6	Uniform Resource Locator (URL)	 <a href="http://www.mvv.de/investoren">www.mvv.de/investoren</a>
D2	Frist für die Mitteilung der Teilnahme	6. März 2026, 23.00 Uhr UTC (24.00 Uhr MEZ)

# Hinweise

## Öffnung des Versammlungsgebäudes

13. März 2026, 9.00 Uhr · Saalöffnung: 9.30 Uhr

## Fragen auf der Hauptversammlung

Aktionärinnen und Aktionäre, die auf der Hauptversammlung Fragen stellen möchten, werden gebeten, diese Fragen der MVV Energie AG, Investor Relations, möglichst vor der Hauptversammlung schriftlich mitzuteilen.

## Vertretung in der Hauptversammlung

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen können, können sich bei der Ausübung des Stimmrechts durch einen Bevollmächtigten, durch ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären oder einen Vertreter/-in der MVV Energie AG vertreten lassen (siehe Seite 16).

## Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Bei Anforderung einer Eintrittskarte erhalten Sie einen Wegweiser, der gleichzeitig den Fahrausweis darstellt. Er berechtigt Sie am 13. März 2026 ganztägig zur kostenlosen Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel (DB: 2. Klasse) im gesamten Gebiet des Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN).

## Parken

Während der ordentlichen Hauptversammlung der MVV Energie AG am 13. März 2026 stehen in der Tiefgarage unter dem Wasserturm beziehungsweise im Parkhaus Rosengarten **kostenpflichtige Parkplätze** zur Verfügung. Die Erstattung der Parkgebühren ist nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass an diesem Tag kein direkter Zugang von der Tiefgarage zum Rosengarten vorhanden ist. Nutzen Sie bitte den Haupteingang des Congress Center Rosengarten. **Kostenlose Parkplätze** befinden sich an der Autobahnausfahrt Mannheim-Mitte (ADAC/TECHNOSEUM). Von dort erreichen Sie den Tagungsort mit dem ÖPNV.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich der Rosengarten in der Umweltschutzzone Mannheim befindet. Ihr PKW sollte dementsprechend eine grüne Feinstaubplakette aufweisen.

# Finanzkalender

## **12. Februar 2026**

Quartalsmitteilung 3M Geschäftsjahr 2026

## **13. März 2026 Hauptversammlung**

Die Hauptversammlung wird am Tag der Hauptversammlung für Aktionärinnen und Aktionäre sowie Bevollmächtigte im Aktionärsportal im Internet unter [www.mvv.de/investoren](http://www.mvv.de/investoren) live übertragen. Für alle weiteren Interessierten wird die Begrüßung des Aufsichtsratsvorsitzenden und die Rede des Vorsitzenden des Vorstands am Tag der Hauptversammlung ebenfalls per Livestream unter [www.mvv.de/investoren](http://www.mvv.de/investoren) übertragen. Die Begrüßung des Aufsichtsratsvorsitzenden und der Bericht des Vorstands werden als Aufzeichnung im Nachgang unter [www.mvv.de/investoren](http://www.mvv.de/investoren) zur Verfügung gestellt.

## **12. Mai 2026**

Zwischenbericht H1 Geschäftsjahr 2026

## **13. August 2026**

Quartalsmitteilung 9M Geschäftsjahr 2026

## **10. Dezember 2026**

Geschäftsbericht Geschäftsjahr 2026

## **10. Dezember 2026**

Bilanzpressekonferenz und Analystenkonferenz Geschäftsjahr 2026

Die Termine für unterjährige Analysten-Telefonkonferenzen werden frühzeitig bekannt gegeben.

Auf unseren Internetseiten stehen Ihnen die Finanzberichte der MVV als Download zur Verfügung.

# Kontakt

MVV Energie AG  
Daniela Rink  
Teamleiterin  
Reporting und Investor Relations  
Luisenring 49  
68159 Mannheim

T +49 621 290 37 08  
[ir@mvv.de](mailto:ir@mvv.de)  
[www.mvv.de/investoren](http://www.mvv.de/investoren)

MVV Energie AG  
Luisenring 49  
D - 68159 Mannheim

